



## Vernehmlassungsverfahren

---

### Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

#### Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV)

In Vollzug von Artikel 48a Absatz 2 FMG soll die Versorgung mit Mobilfunkdiensten bei Störungen der Stromversorgung verbessert werden. Dazu wird einerseits festgelegt, welche Dienste bei Störungen der Stromversorgung durch die Mobilfunkkonzessionärinnen eingeschränkt werden können. Andererseits wird definiert, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang Dienste bei Strommangellagen und Stromausfällen künftig aufrechterhalten werden müssen.

Datum der Eröffnung: 1. November 2023

Vernehmlassungsfrist: 16. Februar 2024

Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen, wie jene zu den Kontaktpersonen, sind elektronisch abrufbar unter:  
[https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/71/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/71/cons_1)

8. November 2023

Bundeskanzlei

